



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. November 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

B 52 Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen; Entwurf Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsident Jim Wolanin.

Jim Wolanin: Am 9. November 2020 hat sich die GASK mit der Botschaft B 52 über die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen sowie mit dem dazugehörigen Dekret befasst. Die Kosten der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte in den Spitälern werden nicht durch die Fallpauschalen für die stationäre Spitalbehandlung finanziert; es handelt sich dabei um sogenannte gemeinwirtschaftliche Leistungen, und diese sind von den Kantonen allein zu tragen. Um das Ausbildungsengagement in der Schweiz zu stärken, soll eine möglichst gesamtschweizerische und einheitliche Finanzierung sichergestellt werden. Die interkantonale Vereinbarung bestimmt einen Mindestbeitrag für die Abgeltung der ärztlichen Weiterbildung in den Spitälern. Zudem regelt sie den Ausgleich des unterschiedlichen Kostenaufwandes zwischen den Kantonen, sodass die finanzielle Belastung gleichmässig auf die Kantone verteilt wird. Mit dem Beitritt unterstützt der Kanton Luzern eine wirksame Massnahme gegen den Ärztemangel und verhindert, dass zukünftige Ärztinnen und Ärzte aus dem Kanton Luzern bei der Weiterbildung in ausserkantonalen Spitälern benachteiligt werden. Der Beitritt wird für den Kanton Luzern zu jährlichen Mehrkosten von rund 0,5 Millionen Franken führen, wobei die Summe starken Schwankungen ausgesetzt ist. Diese hängt ja davon ab, wie viele Ärztinnen und Ärzte in den verschiedenen Spitälern ausgebildet werden. Für die Kommission ist es in Anbetracht des Ärztemangels wichtig, dass die Weiterbildung gestärkt wird und dass sich die finanzielle Belastung dafür gleichmässig auf die Kantone verteilt. Die Kommission hat entschieden, bei dieser klaren Ausgangslage auf Fraktionssprechende zu verzichten. Die Kommission hat sich zudem einstimmig für das Dekret ausgesprochen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, der Kommission Folge zu leisten. Zu guter Letzt möchte ich es nicht unterlassen, Regierungsrat Guido Graf und seinem Team für die Kommissionssitzungen und die Beratung zu danken. Ebenfalls danken möchte ich dem Kommissionssekretär für die gute Zusammenarbeit.

Hannes Koch: Die Botschaft B 52 scheint in diesem Rat unbestritten zu sein. Auch die Grünen und Jungen Grünen erachten es als wichtig, dass die Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten kantonsübergreifend geregelt und finanziert werden. Es ist unbedingt notwendig, dass wir für die Zukunft in der Schweiz und im Kanton Luzern

ausreichend Fachpersonal haben. Nebst der Finanzierung der Ausbildung ist es aber genauso wichtig, dass wir die Rahmenbedingungen optimieren, damit das Fachpersonal – und damit meine ich die Ärzteschaft und auch die Pflegenden – der Berufswelt erhalten bleibt. Es sind zum Teil kleine Massnahmen mit einer grossen Wirkung nötig. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben die Aufgabe, im Rahmen der Eignerstrategie darauf Einfluss zu nehmen. Es ist schlecht investiertes Geld in die Ausbildung, wenn die Ausgebildeten nach kurzer Zeit bereits wieder den Beruf verlassen. Wir bestimmen die Qualität, wir haben die Rahmenbedingungen in der Hand. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Botschaft B 52.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Zuerst danke ich der GASK unter der Leitung von Jim Wolanin für ihre Arbeit. Ziel dieser Vereinbarung ist es, dass auch in Zukunft genügend Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden können. Die Vereinbarung regelt zwei Punkte: einerseits einen Mindestbeitrag für die Abgeltung der ärztlichen Weiterbildung an die Spitäler. Das sind 15 000 Franken pro Assistenzarzt. Diesen Betrag haben wir hier in Luzern unabhängig von dieser Vereinbarung bereits so budgetiert. Andererseits regelt die Vereinbarung den Ausgleich der Weiterbildungskosten zwischen den Kantonen. Gemäss KVG sind die Kosten für die Ausbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte nicht in der Fallpauschale inbegriffen. Sie müssen also von den Kantonen separat finanziert werden. Wenn in einem Kanton in den Spitälern sehr viele Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ausgebildet werden, hat dieser Kanton automatisch sehr hohe Kosten. Das ist vor allem in den Universitätskantonen der Fall. Mit der Vereinbarung soll die unterschiedliche finanzielle Belastung gemäss der Einwohnerzahl gleichmässig auf die Kantone verteilt werden. Das ist nichts anderes als gerecht. Am Schluss profitieren alle Kantone davon, wenn genügend Ärztinnen und Ärzte ausgebildet werden. Aktuell sind der Vereinbarung 15 Kantone beigetreten. Für das Zustandekommen sind mindestens 18 Kantone nötig. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und der Interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.